



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 28. November 2024 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Budget, Steuerfuss und Liegenschaftensteuersatz
der Gemeinde Arosa für das Jahr 2025

Öffentliche Auflage 9. Dezember 2024 – 7. Januar 2025

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 28. November 2024 das Budget 2025 der Gemeinde Arosa, den Steuerfuss 2025 von 90% der einfachen Kantonssteuer und den Liegenschaftensteuersatz 2025 von 0.75‰ genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 11:1, bei zwei abwesenden Parlamentsmitgliedern. Das detaillierte Budget 2025 der Gemeinde Arosa kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa eingesehen werden.

Der parlamentarische Auftrag Ruoss um Reduktion des Steuerfusses auf höchstens 80 % sowie der Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes von 88 % wurden abgelehnt. Bei der letzten Gegenüberstellung wurde entschieden, den Steuerfuss gemäss Antrag Zippert bei 90 % zu belassen. Das Stimmenverhältnis beträgt 8:4, bei zwei abwesenden Parlamentsmitgliedern.

Die Genehmigung des Budgets 2025 der Gemeinde Arosa und die Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz unterliegen gemäss Art. 40 lit. b) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Christian Sprecher

Der Aktuar:

David Orlik

Arosa, 4. Dezember 2024